

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 24.09.2015
Drucksache Nr. 770/2015

Amt: FD Städtische Gremien/Öffentlichkeitsarbeit

Az.: 084.11

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	12.10.2015	91.		
Ortsbeirat Freienseen				
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2015	37.		
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2015	33.		

V o r l a g e

Ortsgerichtswesen des Ortsgerichtes Laubach III Vorschlag zur Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt- und Finanzausschuss sowie den Ortsbeirat Freienseen den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach schlägt Herrn Reinhold Karl Mahal, geb. am 22.12.1952, wohnhaft in 35321 Laubach, Stadtteil Freienseen, Tunnelstraße 17, gemäß § 7 Abs. 2 des OGG für die Neubesetzung des Amtes des Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichtes Laubach III dem Präsidium des Amtsgerichtes Gießen, vor.

Begründung:

Der Präsident des Amtsgerichtes Gießen hat mit Schreiben vom 02. September 2015 mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Kurt Böning am 29. November 2015 abläuft und umgehend ein Nachfolger gem. § 7 Abs. 2 OGG vorzuschlagen ist.

Gemäß § 7, Abs. 2 OGG hat die Gemeinde Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Der Ortsbeirat Freienseen hat Herrn Reinhold Karl Mahal als Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers vorgeschlagen. Die

Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufhebung abgestimmt werden.

Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung des Vorgeschlagenen gemäß § 8 OGG werden erfüllt.

Es wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

(Klug)
Bürgermeister